

Beiblatt 1 zur Ausschreibung

Maßnahme: Ö-15/602/25 Sporthalle Zollstraße – statische Sanierung, HLS Los 11 –
Paneeldeckenstrahlheizung und Beleuchtung

10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1.1

Der Auftraggeber kann gem. § 17(6) VOB/B die Sicherheit in Teilbeträgen von der Zahlung einbehalten. Die Zahlungen sind höchstens um 10 v.H. zu kürzen, bis die vereinbarte Sicherheitssumme erreicht ist.

10.1.2 Vertragsstrafen

0,1 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Sollte diese über der Netto-Schlussrechnungssumme liegen, gilt die Verknüpfung der Vertragsstrafe an die Schlussrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

10.1.2 Verbrauchskosten

Strom: trägt der Auftragnehmer mit 0,2 % der Schlussrechnungssumme, sollte er sich diesen nicht nachweislich auf eigene Kosten besorgen

(Ab-)wasser: trägt der Auftragnehmer mit 0,2 % der Schlussrechnungssumme, sollte er sich dieses nicht nachweislich auf eigene Kosten be-/entsorgen

10.1.3 Bauleistungsversicherung

Trägt der Auftragnehmer mit 0,1 % der Schlussrechnungssumme, die Leistung eines Selbstbehaltes im Schadensfall bleibt davon unberührt.

10.1.4 Gewährleistung

Es gelten die Verjährungsfristen gemäß § 13 VOB/B (in der zurzeit gültigen Fassung).

10.1.6

Festgelegte Termine mit der Bauleitung in den Bauberatungen werden zum Vertragsbestandteil erklärt.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

